

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill hat am 23. November 2023 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 23. November 2023 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) beschlossen:

I. **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

1. **im Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	7.582.800,00 Euro
Aufwendungen in Höhe von	9.685.326,00 Euro
geplantem Vortrag in Höhe von	1.517.579,00 Euro
Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	- 584.947,00 Euro
2. **im Finanzplan** mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	134.000,00 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	840.000,00 Euro

festgestellt.

II. **Beitrag**

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht

	erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift	55,00 Euro
2.2	IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro	110,00 Euro
2.3	IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000,00 Euro	165,00 Euro
2.4	IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro	240,00 Euro
2.5	IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro bis 200.000,00 Euro	390,00 Euro
2.6	IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 200.000,00 Euro	540,00 Euro
2.7	allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach Ziffer II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen: - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz - mehr als 300 Arbeitnehmer	4.000,00 Euro

auch wenn sie sonst nach Ziff. II. 2.1 – 2.6 zu veranlagten wären.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. II. 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 120,00 Euro ermäßigt. Diese Ermäßigung betrifft nur solche Komplementärgesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 24.500 Euro nicht übersteigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. II. 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die sich in Liquidation befinden, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 120,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben

- 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. des Gewinns aus Gewerbebetrieb.

- Sofern Unternehmen in einem steuerlichen Organkreis eingebunden sind, gilt der vorgenannte Grenzwert für die Organschaft mit den auf unseren IHK-Bezirk entfallenden Zerlegungsanteilen.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuergesetz oder Körperschaftssteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2024.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuer-gesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach Ziffer II. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziff. II. 2.1 durchgeführt. Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Planansätze für Investitionen (Pos. 11,13,15 Finanzplan) sind nach §12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar, bei Baumaßnahmen bis zu deren Abschluss.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder im Finanzanlagevermögen angelegt werden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „LahnDillWirtschaft“ veröffentlicht.

Dillenburg, den 23. November 2023

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftsplan der IHK Lahn-Dill
hier: ERFOLGSPLAN 2024

	IST 31.12.2022	Plan 2023	IST per 08.09.2023	vorauss. IST 2023 Stand 08.09.2023	Plan 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	5.379.978,34	5.015.000	4.844.373,50	5.740.000,00	5.248.000
2. Erträge aus Gebühren	866.317,31	925.300	858.038,98	926.400,00	1.048.200
3. Erträge aus Entgelten	408.143,09	500.500	296.285,44	452.600,00	410.000
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	543.055,09	395.100	171.778,22	560.000,00	781.600
davon: Erträge aus Erstattungen	193.012,81	155.900	115.745,95	155.900,00	179.700
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
davon: Erträge aus Abführung aus gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0	0,00	0,00	0
Betriebserträge	7.197.493,83	6.835.900	6.170.476,14	7.679.000,00	7.487.800
7. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	174.327,06	296.500	120.128,17	281.000,00	333.600
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	497.334,28	655.000	354.902,45	651.000,00	671.000
8. Personalaufwand					
a) Gehälter	2.650.723,22	3.071.000	1.796.488,88	2.865.000,00	3.416.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.345.560,94	1.021.300	819.711,24	980.129,00	873.400
9. Abschreibungen					
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	318.319,03	235.800	59.915,63	160.800,00	255.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0,00	0,00	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.842.924,98	3.277.500	1.689.853,84	3.026.500,00	3.944.526
davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0	0,00	0,00	0
davon: Aufwendungen für Fremdreinigung	72.365,66	120.700	62.177,47	120.500,00	124.200
davon: Aufwendungen für EDV Dienstleistungen	244.159,96	567.500	311.973,94	565.100,00	738.800
davon: Aufwendungen für Energie	46.956,84	140.600	58.787,77	83.600,00	93.800
davon: Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude	12.575,66	401.000	85.735,36	250.000,00	495.000
Betriebsaufwand	6.829.189,51	8.557.100	4.841.000,21	7.964.429,00	9.493.526
Betriebsergebnis	368.304,32	-1.721.200	1.329.475,93	-285.429,00	-2.005.726
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0,00	0,00	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37.897,98	55.000	43.387,54	65.000,00	60.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,30	200	26.700,37	35.000,00	35.000
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.773,00	200.000	0,00	200.000,00	184.300
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung					
Finanzergebnis	-157.853,72	-144.800	70.087,91	-100.000,00	-89.300
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	210.450,60	-1.866.000	1.399.563,84	-385.429,00	-2.095.026
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00	0,00	0
19. Sonstige Steuern	6.950,87	7.000	6.849,39	7.000,00	7.500
20. Jahresergebnis	203.499,73	-1.873.000	1.392.714,45	-392.429,00	-2.102.526
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	2.045.007,87	1.765.622	3.279.753,60	3.279.754,00	1.517.579
22. Entnahmen aus Rücklagen					
a) aus der Nettoposition	0,00	0	0,00	0,00	0
b) aus der Ausgleichsrücklage	604.000,00	0	0,00	0,00	368.000
c) aus anderen Rücklagen	427.246,00	242.378	242.378,00	316.310,00	216.947
23. Einstellungen in Rücklagen					
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	5.000	5.000,00	5.000,00	0
b) in andere Rücklagen	0,00	130.000	130.000,00	130.000,00	0
24. Ergebnis	3.279.753,60	0,00	4.779.846,05	3.068.635,00	0

Dillenburg, 23. November 2023

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Als Zusammenfassung nachrichtlich:	Euro
A: Betriebserträge	7.487.800
Finanzerträge (Nr. 12 und Nr. 13)	95.000
Gesamterträge	7.582.800
B: Betriebsaufwand	9.493.526
Finanzaufwand (Nr. 14 + 15) und Sonstige Steuern (Nr. 19)	191.800
Außerordentlicher Aufwand (Nr. 17)	0
Gesamtaufwand	9.685.326
C: geplanten Vortrag (Nr. 21)	1.517.579
D: Rücklagenveränderung (Nr. 22 und 23)	-584.947

Wirtschaftsplan der IHK Lahn-Dill

hier: FINANZPLAN 2024

		Plan 2023	Plan 2024	Veränderun g Euro
		Euro	Euro	
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.873.000	-2.102.526	-229.526
2.a).	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens +/-	235.800	255.000	19.200
2.b)	Erträge aus Auflösung Sonderposten -	0	0	0
3.	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-) +/-	190.000	190.000	0
Positionen 4. – 8. entfallen im Plan				
9.	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit =	-1.447.200	-1.657.526	-210.326
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens +	9.000	9.000	0
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen -	653.000	640.000	-13.000
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens +	0	0	0
13.	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens -	50.000	50.000	0
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens +	120.000	125.000	5.000
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen -	130.000	150.000	20.000
16.	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit =	-704.000	-706.000	-2.000
17a.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten +	0	0	0
17b.	Einzahlung aus Investitionszuschüssen +	0	0	0
18.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten -	0	0	0
19.	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit =	0	0	0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.151.200	-2.363.526	-212.326

Dillenburg, 23. November 2023

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Als Zusammenfassung nachrichtlich:		Euro
A:	Investitionseinzahlungen (Nr.10, Nr.12 und Nr.14)	134.000
B:	Investitionsauszahlungen (Nr. 11, Nr. 13 und Nr. 15)	840.000